

Der Narrenverein  
Rällekopf Hippetsweiler e.V.  
lädt ein

**am schmutzigen Dunschtig**  
**08. Februar 2024**

Umzug mit Narrenbaumstellen und Kinderdisco  
14.30 Uhr vom Narrenhaus zum Schulhaus Hippetsweiler,  
anschließend Kinderdisco in der Bar

**Rälleball**  
im Bürgersaal in Hippetsweiler

Beginn: 19.59 Uhr  
Mit buntem Programm,  
Alleinunterhalter Torsten Schreiber und Barbetrieb

**Hemdglonkerumzug**  
am Dienstag, 13. Februar 2024  
um 19.00 Uhr in Hippetsweiler ab Berghag  
Anschließend Fasnetsausklang im Bürgersaal

**Narrenbaumfällen**  
mit Preisverteilung  
am Mittwoch, 14. Februar 2024  
ab 14.30 Uhr im Bürgersaal

Wir freuen uns auf Euch!



Wald



Glashütte



Hippetsweiler



Kappel



Reischach



Riedetsweiler



Rothenlachen



Ruhstetten



Sentenhart



Walbertweiler

**Gaggerer Dienstag**

**34. RUCKSACKFASNET**

**06.02.2024**

**19:30 UHR**

**FEUERWEHRHAUS WALD**

Auf euer Kommen freuen sich die Walder Gaggerer.

Zum Kaufa geits nix!  
Essa und Trinka derffet ihr selber mitbringa!

gaggerer.de

 **Malteser**  
...weil Nähe zählt.



## Amtliche Bekanntmachungen

- Voranzeige -

### Rathaus und Postfiliale über die Fasnetstage

Das Rathaus und die Postfiliale bleiben am **Schmotzige Donschdig (08.02.24)** sowie am **Rosenmontag (12.02.24)** **ganztags geschlossen!** An allen anderen Tagen sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Die Öffnungszeiten finden Sie wöchentlich hier im Amtsblatt sowie am Vorder- und Hintereingang des Rathauses.

Wir bitten um Beachtung.

### Öffnungszeiten der Gemeinde

#### Rathaus

Montag	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

**Termine außerhalb der Öffnungszeiten nur nach Vereinbarung!**

Telefon: 07578 / 9216-0

E-Mail: [rathaus@wald-hohenzollern.de](mailto:rathaus@wald-hohenzollern.de)

Internet: [www.wald-hohenzollern.de](http://www.wald-hohenzollern.de)

#### Postfiliale

Montag - Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	10:00 - 11:30 Uhr

**Außerhalb dieser Postöffnungszeiten können keine Postdienstleistungen angeboten werden!**

#### Recyclinghof

Freitag	14:00 - 17:00 Uhr
Samstag	09:30 - 12:00 Uhr

### Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Wahlen am 09. Juni 2024 gesucht

Für die Europawahl und die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 werden, insbesondere für die Ortsteile Wald und Walbertsweiler, Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht. Es handelt sich dabei um eine sehr interessante und kurzweilige Tätigkeit als Mitglied in einem Wahlorgan oder als Hilfskraft beim Auszählen der Stimmen nach dem Ende der Wahlzeit (18.00 Uhr).

Wer sich für die genannten Wahlen als Wahlhelfer/-in zur Verfügung stellen möchte, wird gebeten sich bei Herrn Wenzler, Tel. 9216-14, zu melden.

Die Gemeinde Wald ist bei der Abwicklung der Europawahl und der Kommunalwahlen auf Ihre ehrenamtliche Mithilfe angewiesen und hofft auf zahlreiche Unterstützung.

Bürgermeisteramt

<b>Gemeinde Wald</b>	<b>Landkreis Sigmaringen</b>
----------------------	------------------------------

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09. Juni 2024

**1. Am Sonntag, dem 09. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.**

In der Gemeinde Wald sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

In der Ortschaft Sentenhart sind dabei 7 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

In den Ortschaften Glashütte und Kappel sind dabei insgesamt 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Ortschaftsräte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
<b>Glashütte</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
<b>Kappel</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Wald, Von-Weckenstein-Straße 19, 88639 Wald** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.  
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat der Ortschaft Sentenhart dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr.1.

2.2.2 Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat Glashütte/Kappel dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht,

erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

Glashütte/Kappel	von 10
Sentenhart	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Wald, Von-Weckenstein-Straße 19, 88639 Wald** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

## 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Wald, Von-Weckenstein-Straße 19, 88639 Wald**.

## 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem

Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde - im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Wald, Von-Weckenstein-Straße 19, 88639 Wald eingehen.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Wald, Von-Weckenstein-Straße 19, 88639 Wald** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Wald, 02.02.2024

**Bürgermeisteramt**

Grüner, Bürgermeister

## Öffentliche Sitzung dem Zweckverband Industriepark Nördlicher Bodensee

Die Bevölkerung wird zur öffentlichen Sitzung dem Zweckverband Industriepark Nördlicher Bodensee am **Dienstag, 06. Februar 2024 um 17:00 Uhr in den großen Sitzungssaal, im Rathaus Meßkirch** recht herzlich eingeladen.

Die **öffentliche Sitzung** beginnt um **17:00 Uhr** mit folgender **Tagesordnung**:

1. Aktuelle Berichte
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbands Industriepark Nördlicher Bodensee
3. Satzung des Zweckverbands Industriepark Nördlicher Bodensee - Beschluss über die Festlegung der Wirtschaftsführung ab 01.01.2023 und - Beschluss über die Neufassung der Satzung des Zweckverbands Industriepark Nördlicher Bodensee
4. Regelung zur Kostenvereinbarung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Meßkirch im Verbandsgebiet des Zweckverbands Industriepark Nördlicher Bodensee - öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Industriepark Nördlicher Bodensee und der Stadt Meßkirch
5. Beratung und Beschluss des Wirtschaftsplans 2024
6. Anfragen der Mitglieder



## Recyclinghof am 10.02.2024 geschlossen

Aufgrund des Narrenumzugs ist der Recyclinghof am Samstag, den 10.02.2024, geschlossen.

### Wichtiger Hinweis zum Mitteilungsblatt

Die Gemeinde Wald weist als Herausgeber des Mitteilungsblattes darauf hin, dass die Gemeinde nur für den amtlichen Teil des Gemeindeblattes verantwortlich ist. Für den Anzeigenteil trägt die Druckerei Schönebeck GmbH die Verantwortung. Für den Inhalt und die Richtigkeit von Beiträgen im nicht amtlichen Teil des Mitteilungsblattes sind die Verfasser selbst verantwortlich. Dieser Hinweis erfolgt auch im Hinblick darauf, dass das Mitteilungsblatt auf der Homepage der Gemeinde Wald veröffentlicht wird. Für Beilagen, Werbeprospekte und Flyer im Mitteilungsblatt liegt die Zuständigkeit ebenfalls bei der Druckerei Schönebeck GmbH. Die Gemeinde Wald übernimmt für Inhalt und Aufmachung der Beilagen keinerlei Verantwortung. Wir weisen außerdem auf die Beachtung von Urheberrechten für Bilder, Grafiken etc. hin. Im Falle von Schadenersatzforderungen gibt die Gemeinde Wald diese an die Verfasser des jeweiligen Beitrags weiter.

**Ende des amtlichen Teils**

## Redaktionsschluss-Änderung

Wegen des „Schmutzigen Dunnschtig“ am 08.02.2024 wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 6 auf **Freitag, 02.02.2024, 10:00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!!



## Ärztliche Notfalldienste / Allgemeine Hilfsangebote

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117  
Zahnärztlicher Notdienst: 0761 / 120 120 00

### Allgemeine Notfallpraxis Sigmaringen

SRH-Krankenhaus Sigmaringen  
1. Stock im Neubau des Klinikums  
Hohenzollernstraße 40  
72488 Sigmaringen  
Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 8 - 19 Uhr  
(siehe <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>)

### Sonstige wichtige Rufnummern

Polizei: 110  
Feuerwehr/ Rettungsdienst: 112  
Krankentransport: 19222  
Strom-Störungsdienst: 0800 / 3629-477  
Gas-Störungsdienst: 0800 / 0824505  
Wasser: 0800 / 8863001

### Öffentlich zugänglicher Defibrillator

Im Falle eines Herzstillstandes ist schnelle Hilfe zwingend. Ein auch für Laien leicht benutzbarer Defibrillator ist im Kassenbereich der Volksbank Meßkirch Zweigstelle Wald, Hohenzollernstraße 38 angebracht sowie im Dorfgemeinschaftshaus in Sentenhardt, Am Kirchberg 4 und im Dorfgemeinschaftshaus Walbertsweiler (im Eingangsbereich und im Außenbereich), Im Oberdorf 31.

### Apotheken

Apothekennotdienste:  
Festnetznummer (kostenfrei) 0800 / 0022833  
Mobilnetz (max. 69 Cent/Min.) 22833  
[www.aponet.de](http://www.aponet.de)

#### am Samstag, den 03.02.2024

Neue Apotheke am Schloss  
von 03.02.2024, 08:30 Uhr bis 04.02.2024, 08:30 Uhr  
Schwabstr. 5, 72488 Sigmaringen  
Tel. 07571 - 68 44 94  
[www.die-neue-apotheke.de](http://www.die-neue-apotheke.de)  
Stadtapotheke Überlingen

#### am Sonntag, den 04.02.2024

Apotheke am Obertor  
von 04.02.2024, 08:30 Uhr bis 05.02.2024, 08:30 Uhr  
Friedhofstr. 4, 88630 Pfullendorf  
Tel. 07552 - 9 36 81 77  
[www.apotheke-am-obertor.de](http://www.apotheke-am-obertor.de)

### Familienwerk Sölden e. V.

**Familienpflege im ländlichen Raum**  
Sabine Mutschler  
Tel: 07575-209531  
Mail: [sabine.mutschler@familienwerk-soelden.de](mailto:sabine.mutschler@familienwerk-soelden.de)

### Seniorenzentrum Haus St. Bernhard

Sägewiesen 1  
**Liebevolle Pflege und Betreuung**  
Kurzzeit- oder Dauerpflege  
Wohnbereich für demente Menschen  
Beratungsdienst auf Wunsch auch bei Ihnen zuhause  
Viele verschiedene offene Angebote im Haus  
Tel: 07578 / 92179-0

### Ambulanter Dienst Waldhäusle

Franz-Xaver-Heilig-Str. 6, 88630 Pfullendorf  
Freundliche und gute Pflege aus der Nachbarschaft  
Tel. 07552-9337790  
Fax: 07552-9337799

### Tagespflege Waldhäusle

**Jung und Alt unter einem Dach**  
Hohenzollernstr. 3, 88639 Wald  
Tel. 07578-9334-244  
Fax: 07578-9337-353

### Sozialstation St. Elisabeth e.V.

**Pfullendorf-Ostrach-Wald**  
Rufbereitschaft rund um die Uhr, Tel. 07552-9289670,  
Fax: 07552-9289699

### Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige  
Hofstraße 12, 88512 Mengen  
Tel.: 07572-7137368, sowie 07572-7137372 und 07572-7137431  
E-Mail: [pflegestuetzpunkt@irasig.de](mailto:pflegestuetzpunkt@irasig.de)  
Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 9.30 – 11.30 Uhr  
nachmittags: Do 16.00 – 17.30 Uhr  
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

### Nachbarschaftshilfe des caritativen Fördervereins der Seelsorgeeinheit Wald

Einsatzleitung und Anforderung  
Andrea Eul, Tel. 07552 / 93 580 55, Fax 07552 / 93 580 56  
E-Mail-Adresse: [carifoe-nbh@t-online.de](mailto:carifoe-nbh@t-online.de)

### Caritasverband Sigmaringen

**Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)**  
Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen  
Tel. 07571 - 7301-0  
E-Mail: [bhg@caritas-sigmaringen.de](mailto:bhg@caritas-sigmaringen.de)

### Anlaufstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen  
Tel. 07571 / 7301-50  
E-Mail: [lichtblick@caritas-sigmaringen.de](mailto:lichtblick@caritas-sigmaringen.de)

### Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen  
Tel. 07571 / 7301-60  
E-Mail: [erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de](mailto:erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de)

## Tierärztlicher Sonntagsdienst

Jeden Sonn- und Feiertag  
Frau Tierärztin Bernauer, Rengetsweiler, Tel. 07578-9339300  
Herr Tierarzt Dr. Mühling, Hohenfels-Kalkofen, Tel. 07557-1570

## Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvergabe.  
Termine werden anonymisiert unter der Telefonnummer 07571/102-6401 vergeben.  
Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Gesundheit  
Hohenzollernstraße 12, 72488 Sigmaringen

## Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen

Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelisshaus Sigmaringen 14.00 – 16.00 Uhr (nicht an Feiertagen)  
IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen  
Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen  
Tel. 07571/730155  
E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

## Familiengesundheitszentrum – guter und gesunder Start

Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start“  
Information, Unterstützung und Beratung für Familien rund um die Geburt bis zum Leben mit dem Kind.  
Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen  
Telefon 07571 102-4209  
www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

## Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen. Tel: 07571 7523910 - www.eutb-rv-sig.de

## WEISSER RING

**Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe**  
Außenstelle Sigmaringen  
0151-55164829

## Schulnachrichten



## Heimschule Kloster Wald

Einladung der Bildhauergesellinnen und Schreiner-gesellinnen des Abschlussjahrgangs 2023/2024  
**Ausstellung Gesellenstücke**  
Freitag, 02.02.2024  
Uhrzeit: 18.00 Uhr  
Ort: Turnhalle,  
Von-Weckenstein-Straße 2  
88639 Wald

Das erwartet Sie:

- Gesellenstücke der Tischlerinnen und Bildhauerinnen
- Werkstücke aus der gesamten Lehrzeit
- Einblick in den Alltag der Ausbildung
- Gespräche mit Meistern und Gesellinnen
- Und vieles mehr ...

Wir freuen uns auf Sie! Bringen Sie gerne auch Ihre Familien und andere Holzbegeisterte mit!

## Kirchliche Nachrichten



St. Bernhard Wald  
St. Antonius Großschönach  
St. Eulogius Aftholderberg  
St. Gallus Walbertsweiler  
St. Martin Aach-Linz  
St. Peter und Paul Herdwangen  
St. Remigius Sentenhardt

### Gottesdienstzeiten 03.02. – 11.02.2024

#### Sa, 03.02.2024 Heiliger Blasius, Bischof von Sebaste in Armenien

11:00 Wald, St. Bernhard  
**Taufe des Kindes Amrei Krall**  
19:00 Aach-Linz, St. Martin  
**Hl. Messe am Vorabend mit Blasiussegen und Segnung der Kerzen**  
Mathilde Jungert (Seelenamt)  
Anna u. Erhard Nesensohn, Bruder Hugo Nesensohn u. verst. Eltern

#### So, 04.02.2024 + 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Ab heute werden nach den Gottesdiensten wieder **Fastenkalender für 2,50 €** angeboten.

09:00 Walbertsweiler, St. Gallus  
**Hl. Messe als Mach-Mit-Gottesdienst**  
Josef und Heiner Restle u. Verst. der Familien Restle und Jutz / Hildegard und Theodor Merk  
10:30 Großschönach, St. Antonius  
**Wort-Gottes-Feier mit Segnung der Kerzen**  
10:30 Herdwangen, St. Peter und Paul  
**Hl. Messe mit Blasiussegen und Segnung der Kerzen**  
Hildegard Grimm u. verst. Angeh. der Fam. Hahn-Grimm / Wolfgang König, Ludwig Schneider u. verst. Angeh.  
13:00 Wald, St. Bernhard  
**Rosenkranz für die Verstorbenen**

#### Di, 06.02.2024 Heiliger Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki

08:30 Wald, St. Bernhard  
**Hl. Messe**  
17:00 Aach-Linz, St. Martin  
**Rosenkranz**

#### So, 11.02.2024 + 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 Wald, St. Bernhard  
**Hl. Messe**  
Tekla, Winzent, Stefan, Gerart und Josef Kiermasch  
13:00 Wald, St. Bernhard  
**Rosenkranz für die Verstorbenen**

**Gottesdienstzeiten im ZDF**

So. 04.02. um 9.30 Uhr St. Suitbert Essen (rk)  
 So. 11.02. um 9.30 Uhr Hl. Stefan, Cassius, Florentius Bonn  
 (orthodox)

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Wald:**

Von-Weckenstein-Str. 8, 88639 Wald  
 Tel. 07578/ 634, Fax: 07578/ 1785  
 Montag: 10.00 - 11.30 Uhr (Frau Heim)  
 Dienstag: 13.00 - 14.30 Uhr (Frau Hübschle)  
 Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr (Frau Hübschle)  
 16.00 - 18.00 Uhr (Frau Heim)

**E-Mail-Adressen:**

Frau Heim: pfarramt-heim@kath-wald.de  
 Frau Hübschle: pfarramt-huebschle@kath-wald.de

**Internet-Adresse:** www.kath-wald.de

**Das Seelsorgeteam:**

**Dekan Stefan Schmid** Tel. 07575/923 448 0  
 eMail: stefan.schmid@dekanat-sigmaringen-messkirch.de  
**Koordinator Thomas Stricker** Tel. 07578/933 421  
 eMail: stricker@kath-wald.de  
**Gemeindereferent E. König** Aftholderberg Tel. 07552/7595  
 eMail: gref-sse-wald@t-online.de

**In seelsorgerlichen Notfällen versuchen Sie es bitte unter:**

**Dekan Stefan Schmid** Tel. 07575/923 448 16  
**Koordinator Thomas Stricker** Tel. 07578/933 421  
**Vikar Pater Rijesh Mathew** Tel. 07578/933 60 60  
 eMail: pater.mathew@messkirch-sauldorf.de  
**Vikar Jörg Künning** Tel. 07575/926 89 55  
 eMail: vikar@messkirch-sauldorf.de

**Spendenkonto bei der Volksbank Meßkirch:**

Kontoinhaber: **Röm.-kath. Kirchengemeinde Wald**  
 IBAN: **DE 81 6936 2032 0001 9798 09.**  
 Bitte geben Sie unbedingt im Verwendungszweck an für welches  
 Projekt, Renovierung eines bestimmten Gebäudes oder welche  
 Gruppierung ihre Spende sein soll.

**Verwaltungsbeauftragter:**

Anton Meßmer Tel. 0171/56 25 227

**Anwesenheit im Pfarrbüro Wald:**

Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
 anton.messmer@vst-sigmaringen.de

**Datenschutzbeauftragter**

Herr Alexander Kalinasch  
 Alexander.kalinasch@ordinariat-freiburg.de

**Gruppe für Trauernde in Pfullendorf**

Elke Gehrling Tel. 0162/287 4278  
 eMail: elke-gehrling@web.de

**Hospizgruppe Pfullendorf**

Einsatzleitung Mobil Tel. 0172/77 58 681

**Telefonseelsorge**

Tel. 0800/ 111 0 111 oder 0800/ 111 0 222 (kostenlos)  
 Homepage: www.telefonseelsorge.de  
 Dort gibt es ein eMail-Formular für Anfragen per Internet.

**KAB Katholische Arbeitnehmer Bewegung**

„Rat und Hilfe“ Arbeits- und Sozialrecht  
 kostenlose Hotline Tel. 0800/72 88 44 533  
 werktags 17:00-19:00 Uhr  
 www.kab-rat-und-hilfe.de

**Informationen für die Seelsorgeeinheit****Gottesdienst für Paare in 2024 am Sonntag nach Valentin in St. Jakobus, Pfullendorf**

Das Dekanat Sigmaringen-Meßkirch lädt alle interessierten Paare jeglichen Alters und Konfession wiederum zu einem „Gottesdienst für Paare“ ein. Er findet statt am Sonntag nach dem Valentinstag, 1. Fastensonntag, 18.02.2024 um 18.00 Uhr in St. Jakobus, Pfullendorf. In diesem Jahr 2024 steht die Wort-Gottesfeier unter dem Motto: „Lebensräume – Lebensträume als Paar“. Sie nimmt hierbei Bezug auf das Motto der diesjährigen Fastenzeitaktion für Paare „7 Wochen Lebens(t)räume“. Der Gottesdienst wird von Dekanatsreferent Frank Scheifers zusammen mit einer Projektgruppe gestaltet. Der Chor „imPuls“ aus Neufra unter der Leitung von Patrick Rützel begleitet den Gottesdienst musikalisch. Im Anschluss an den Gottesdienst besteht noch die Möglichkeit zu Begegnung und Gespräch bei einem Glas Wein im neuen Bürgersaal der Stadt Pfullendorf.

**Fastenzeitaktion für Paare und Familien 2024:****„7 Wochen Lebens(t)räume“**

„Lasst uns die Fastenzeit mit einem Traum beginnen!“, so startet 2024 die Aktion „7 Wochen Lebens(t)räume“ der Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung e.V. (AKF). Paare und Familien sind eingeladen, ihren Lebensträumen, ihren Freiräumen, ihren Schutzräumen, ihren Spielräumen und Krafräumen auf die Spur zu kommen. Sieben Briefe in den sieben Wochen der Fastenzeit geben vielfältige Anregungen für das Zusammenleben. Die Briefe der Fastenaktion gibt es in zwei Varianten: einmal für Paare und einmal für Familien (in all ihrer Vielfalt) mit Kindern im Grundschulalter. Teilnehmende erhalten nach ihrer Anmeldung einen wöchentlichen Brief – wahlweise per Post (Anmeldung bis 4.2.24), als E-Mail oder als Link auf das Handy. Anmeldung für Paare: <https://www.7wochenaktion.de> Anmeldung für Familien: <https://www.elternbriefe.de/7wochen> Anmeldeschluss für den Erhalt der Briefe per Postversand ist der 4. Februar 2024. Eine Anmeldung für die digitale Teilnahme ist auch noch während der Fastenzeit möglich.

**Information aus Walbertsweiler****Einladung zur Pfarrfasnet**

Am **Samstag, 03.02.2024 um 14:00 Uhr** ist es wieder soweit!



Die Pfarrgemeinde Sankt Gallus Walbertsweiler veranstaltet für alle **ab 50** einen bunten Nachmittag im Dorfgemeinschaftshaus in Walbertsweiler.

Hierzu laden wir alle Närrinnen/Narren, auch aus unseren Nachbargemeinden und Angehörige anderer Konfessionen, recht herzlich ein. Verbringen Sie einen lustigen Nachmittag in netter Gesellschaft.

**Wir freuen uns auf Eure/Ihre Fasnetsbeiträge**

Das Gemeindeteam Walbertsweiler

**Information aus Aach-Linz****Sternsinger Aach-Linz**

Dank des unermüdlischen Einsatzes unserer Aach-Linzer Ministranten, konnten wir mit beinahe allen Ministranten, sechs Gruppen bilden, die nach dem Hl. 3 Königs-Gottesdienstes ausgesandt wurden, um an der Sternsingeraktion teilnehmen zu können.



Foto und Text Jasmin Schiebel

## Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch

**Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebräer 3,15)**

### Sonntag, 04. Februar (2. Sonntag vor der Passionszeit)

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrerin A. Kunkel)

### Montag, 05. Februar

15.00-17.00 Uhr Begegnungscafé im Paul-Gerhardt-Saal

19.00 Uhr Singen der Lieder für den Weltgebetstag im Paul-Gerhardt-Saal

### Dienstag, 06. Februar

14.00 Uhr Frauentreff in ökumenischer Offenheit

19.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

### Mittwoch, 07. Februar

16.00-17.30 Uhr Konfirmandenunterricht

18.30 Uhr Gruppenstunde der „Igel“

### Freitag, 09. Februar

19.30 Uhr Probe Posaunenchor in Meßkirch

### Sonntag, 11. Februar (Sonntag vor der Passionszeit)

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin M. Grau)

### Weltgebetstag 2024

Wer Lust hat die Lieder für den diesjährigen Weltgebetstag einzuüben, ist eingeladen zum gemeinsamen Singen am Montag, den 5. Februar um 19.00 Uhr im Paul-Gerhardt-Saal.

## Ev. Kirchengemeinde Pfullendorf

### Monatsspruch Februar

Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit.  
2Tim 3,16

### Gottesdienste

#### Sonntag, 04. Februar 2024 Sexagesimae

#### 10.00 Uhr Familiengottesdienst zur Fasnet in der Christuskirche

Diakonin Tina Klaiber und ihr Familiengottesdienstteam

#### 18.00 Uhr Abendgottesdienst „Schwäbische Schöpfung“ nach Sebastian Seiler in der Kapelle Ruschweiler Jörg Ehni

### Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

#### Krabbelgruppe

Die Krabbelgruppe trifft sich jeden Mittwoch um 9.30 Uhr im Jugendraum.

#### Spielgruppe

Die Spielgruppe trifft sich jeden Donnerstag um 15.30 Uhr im Jugendraum.

### Familiengottesdienst zur Fasnet

#### Sonntag, 04.02.2024 Christuskirche in Pfullendorf

Luftballons, Luftschlangen, Masken, Verkleidungen, Spiel und Spaß gehören zur fünften Jahreszeit dazu.

In diesem familienfreundlichen Gottesdienst, in dem für Klein und Groß gleichermaßen etwas dabei sein wird, ist tierisch was los. Gerne können die Kinder (und natürlich auch die Erwachsenen) verkleidet zum Gottesdienst kommen.

Der Elternbeirat des Familienzentrums des evangelischen Kindertagesheims wird im Anschluss frisch gebackene Waffeln gegen eine Spende anbieten.

Unsere Konfirmanden bieten Kinderschminken an.

Kontakt und Infos: Diakonin Tina Klaiber

\* tina.klaiber@kirche-pfullendorf.de

### Seniorenclub

#### Donnerstag, 01. Februar 2024 14:30 Uhr

„Wir backen Waffeln“

Der Seniorenclub trifft sich immer am ersten Donnerstag im Monat.

Gerne holen wir Sie mit unserem Gemeindebus ab.

#### Dienstag, 06. Februar 2024, 15.00 Uhr

Einladung zum närrischen „Kappenkaffee 60+“ im Kolpinghaus.

Gerne holen wir Sie mit unserem Gemeindebus ab.

Kontakt: **Trude Gaubatz** ☎ 07552/409610

### Kirchenmusik

#### WEIHNACHTSORATORIUM - Johann Sebastian Bach

Heinrich-Schütz-Vocalensemble unter der Leitung von Bezirkskantor Thomas Rink

#### Samstag, 03. Februar, 18:00 Uhr in der evangelischen Auferstehungskirche in Überlingen

#### Sonntag, 04. Februar, 17:00 Uhr Haus im Weinberg in Markdorf

### KONTAKTMÖGLICHKEITEN

#### Evangelisches Pfarramt:

Kirsten Mitchell, Sekretariat

Melanchthonweg 3, 88630 Pfullendorf

Bürozeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 9 - 11 Uhr, Donnerstag, 16:30 - 18 Uhr.

Tel: 07552/8163

E-Mail: evangelisches.pfarramt@kirche-pfullendorf.de

#### Sebastian Degen, Pfarrer

Tel: 07552/9289330

E-Mail: sebastian.degen@kirche-pfullendorf.de

#### Annika Engelmann, Pfarrerin

Tel: 07552/9386145

E-Mail: annika.engelmann@kirche-pfullendorf.de

#### Tina Klaiber, Diakonin

Tel: 07552/9339926

E-Mail: Tina.klaiber@kirche-pfullendorf.de

**Ehrenamtliche seelsorgerliche Begleiterin:**

Angelika Müller, 88636 Illmensee, Sonnenhalde 22

Tel: 07558/9382055, E-Mail: ramera@gmx.de

**Diakonisches Werk**

Gerhard Hoffmann, Sozialarbeiter

Tel: 07552/5622, E-Mail: g.hoffmann@diakonie-ueberlingen.de

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung,

Ehe-, Familien-, Lebens- und Sozialberatung

Sprechzeiten: Dienstag - Freitag

9 —12 Uhr und Termine nach Vereinbarung.

Sabine Gerstenmaier, Kurberatung, Verwaltung

Tel: 07552/5622,

E-Mail: s.gerstenmaier@diakonie-ueberlingen.de

gerweg kennen und können in versierter Begleitung einen ersten Eindruck vom Jakobswegpilgern gewinnen.

Information und Anmeldung: Armin Schlachter, Tel. 07578-933225 oder Mobil. 01637-933225

Hier nochmals chronologisch und übersichtlich die Termine:

06.- 09. April 2024 Wald – Konstanz

09.-13. April 2024 Konstanz – Einsiedeln

14.-19. April 2024 Einsiedeln – Interlaken

**Vereinsmitteilungen****Narrenverein Wald e.V.****Freitag, 02.02.2024 - Umzug Bietingen (BUS)**

Abfahrt Halle Wald: 16.45 Uhr

Abfahrt Walbertsweiler: 16.55 Uhr

Abfahrt Kappel: 17 Uhr

Treffpunkt Aufstellung: 18 Uhr

Umzug: 18.30 Uhr

Rückfahrt: 24 Uhr

**Sonntag, 04.02.2024 - Umzug Bietingen (BUS)**

Abfahrt Halle Wald: 11.45 Uhr

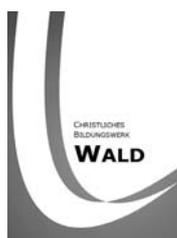
Abfahrt Walbertsweiler: 11.55 Uhr

Abfahrt Kappel: 12 Uhr

Treffpunkt Aufstellung: 13 Uhr

Umzug: 13.30 Uhr

Rückfahrt: 18 Uhr

**Christliches Bildungswerk Wald****Geführter Jakobspilgerweg**

Drei geführte Etappen auf dem Jakobspilgerweg von Wald bis nach Interlaken bietet der erfahrene Jakobspilger Armin Schlachter aus Wald-Walbertsweiler an. Bei einer **Informationsveranstaltung am Donnerstag, 01. Februar um 19 Uhr im Pfarrheim Wald** erläutert Schlachter Interessierten die Etappen und Grundvoraussetzungen.

Von Samstag, 06. April bis Dienstag, 09. April führt Schlachter die Gruppe von Wald nach Konstanz. Am Dienstag, 09. April geht es bis zum Samstag, 13. April auf dem sogenannten „Schwabenweg“ von Konstanz nach Einsiedeln weiter. Am Sonntag, 14. April wird auf der Etappe von Einsiedeln bis nach Interlaken (oder ggf. bis Thun) gepilgert. Es besteht die Möglichkeit, alle Etappen nacheinander mit zu pilgern oder in Konstanz oder Einsiedeln zur Gruppe zu stoßen.

Auf der Pilgertour ab Einsiedeln sollte nur jemand mitgehen, der täglich gut 500 Höhenmeter und eine Distanz von 20-25 Kilometern bewältigen kann. Armin Schlachter bietet den Teilnehmern im Vorfeld des Pilgerwegs zwei Vorbereitungstermine an. Armin Schlachter bringt durch seine bereits mehr als zehn Jahre durchgeführten Pilgergruppenführungen Erfahrungen und nützliches Pilgerwissen. So lernen die Pilger die Gegebenheiten auf dem Pil-

**Narrenverein Walbertsweiler Brückeler****Hemgklonker-Umzug in Walbertsweiler**

Der Hemgklonker-Umzug findet dieses Jahr am Freitag, den 09. Februar um 18:00 Uhr im DGH in Walbertsweiler statt. Eingeladen sind Groß und Klein. Wie jedes Jahr

werden wir einen kleinen Umzug durch das Ort machen und zeigen wie laut Walbertsweiler wirklich ist. Gemeinsam machen wir alle mit unseren Töpfen, Deckeln, ... ganz viel Krach. Im Anschluss an den Umzug gibt es für die Kleinen noch eine Wurst und Fanta.

**FV Walbertsweiler-Rengetsweiler 1996**

Für unsere Aktiven ist die Winterpause vorbei, die Jungs sind bereits mitten in der Rückrundenvorbereitung.

Neben zahlreichen Trainingseinheiten stehen auch wieder einige Vorbereitungsspiele auf dem Trainingsplan.

**Übersicht der Spieltermine unserer aktiven Mannschaften:****Samstag, 03.02.2024**

12:45 Uhr: Bezirksfreundschaftsspiele

SV Bermatingen gegen FV WaRe

Sportgelände Brunnisach Kluffern

**Samstag, 17.02.2024**

13:00 Uhr: Landesfreundschaftsspiele

TSV Harthausen/Scher gegen FV WaRe

**Samstag, 24.02.2024**

15:00 Uhr: Landesfreundschaftsspiele

SC Gottmadingen-Bietingen gegen FV WaRe

Sportplatz-Katzental Kunstrasen Gottmadingen

**Donnerstag, 29.02.2024**

19:30 Uhr: Bezirksfreundschaftsspiele

SGM TSV Rulfingen/FV Weithart gegen FV WaRe 2

Neher-Arena-SF Ostrach

**Samstag, 02.03.2024**

13:00 Uhr: Bezirksfreundschaftsspiele

SG Herdwangen/Großschönach gegen FV WaRe 2

Ablach Kunstrasen-SF Krauchenwies

14:30 Uhr: Landesliga (Nachholspiel)

VfR Stockach gegen FV WaRe

Osterholz-Stadion Stockach

Mehr Aktuelles unter:

- [www.fvware.de](http://www.fvware.de)- [www.facebook.com/fvware](https://www.facebook.com/fvware)- [www.instagram.com/fvware1996](https://www.instagram.com/fvware1996)- [www.fvware.de/news/termine-unserer-aktiven-92](http://www.fvware.de/news/termine-unserer-aktiven-92)

Sportliche Grüße und bis bald!



# Teufelsball

mit närrischem Programm

**Freitag, 9. Februar**  
**19:59 Uhr**  
Einlass ab 19:00 Uhr  
im  
**DGH Sentenhart**

Nach dem Programm Barbetrieb mit DJ

Und zum Tanz spielt  
**ALLEINUNTERHALTER**  
Markus Wolfensberger



Wir freuen uns auf euren Besuch!



# Schmotziger Dunschdig

in Sentenhart



**14:00 Uhr Umzug**  
(Aufstellung Richtung Selgetsweiler)

Anschließend im DGH:

Grillwurst  
&  
Pommes

Närrisches  
Treiben

Spiel- und  
Bastelecke  
für Kinder

Bar-  
betrieb

Kaffee  
&  
Kuchen

Musikalische  
Unterhaltung  
durch die  
MK Sentenhart

Narren-  
baum-  
verlosung

Bewirtung durch die Auenbachteufel und die Musikkapelle Sentenhart.  
Wir freuen uns auf euren Besuch!

## Einladung zur Pfarrfasnet

Am **Samstag, 03.02.2024** um 14:00 Uhr ist es wieder soweit!



Die Pfarrgemeinde Sankt Gallus Walbertsweiler veranstaltet für alle ab 50 einen bunten Nachmittag im Dorfgemeinschaftshaus in Walbertsweiler.

Hierzu laden wir alle Närrinnen/Narren, auch aus unseren Nachbargemeinden und Angehörige anderer Konfessionen, recht herzlich ein. Verbringen Sie einen lustigen Nachmittag in netter Gesellschaft.

**Wir freuen uns auf Eure/Ihre Fasnetsbeiträge**

Das Gemeindeteam Walbertsweiler



## Narrenverein Rällekopf Hippetsweiler

**Liebe Freunde des Narrenvereins  
aus Reischach, Ruhestetten und  
Rothenlachen**

Eine lange Tradition geht zu Ende,  
denn auch bei uns gibt es eine kleine Wende.  
Wir ziehen bei euch nicht mehr von Haus zu Haus,  
dieses Kapitel ist nun leider aus.

Wir sind sicher, ihr werdet es verstehen,  
wir müssen einfach mal neue Wege gehen.  
Der Narrenverein bedankt sich bei euch für die schöne Zeit,  
und macht sich für die Fasnet bereit.  
Wir waren immer gern eure Gäste  
und drücken euch zum Abschied ganz feste.

Am Schmotzigen laden wir euch aber ganz herzlich ein,  
in Hippetsweiler unsere Gäste zu sein.  
Wir freuen uns auf Klein und Groß,  
kommt vorbei, bei uns Rälle ist jede Menge los.

Ein dreifaches Rälle-Kopf und Narri-Narro,  
bleibt gesund und munter, fröhlich und froh!

### Wichtig für alle Hippetsweiler

Der Narrenverein startet seine Rundreise durchs Ort am  
13.02.2024 um 14 Uhr und zieht dann von Haus zu Haus.



### Narrenverein Auenbachteufel Sentenhart

**Wir laden ein zum närrischen Treiben!**

Schmotziger Dunschtig am 08.02.2024 in Sen-  
tenhart mit Umzug um 14:00 Uhr (Aufstellung  
Richtung Selgetsweiler) und anschließend  
bunten Treiben, sowie zu unserem Teufelsball  
am Freitag, 09. Februar 2024 um 19:59 im DGH  
Sentenhart.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

#### Unser Narrenplan für die nächsten Wochen:

Freitag, 02.02.2024	Nachtumzug in Winterspüren
Sonntag, 04.02.2024	Umzug in Bietingen
Samstag, 10.02.2024	Umzug in Wald
Sonntag, 11.02.2024	Umzug in Aach-Linz
Montag, 12.02.2024	Umzug in Meßkirch

## Aus der Nachbarschaft

### Kinderkleiderbazar Aach-Linz

Der Förderverein des Montessori-Bildungshauses in Aach-Linz  
veranstaltet am Samstag, 24. Februar 2024 von 13:00 bis 14:30  
Uhr wieder einen Kinderkleiderbasar in der Aach-Linzer Schloss-  
gartenhalle. Auf dem Tischbasar für Selbstverkäufer werden nicht  
nur gut erhaltene Baby- und Kinderkleidung und Schuhe ange-  
boten, sondern auch Spielzeug und Bücher sowie Babyausstat-

tung wie Kinderwagen, Kindersitze und vieles mehr rund ums  
Kind. Für das leibliche Wohl während des Basars sorgt der För-  
derverein mit Kaffee und Kuchen. Die Tischgebühr für Anbieter  
beträgt 7,- Euro pro Tisch. Eine Tischreservierung ist unter der E-  
Mail-Adresse [info@kleiderbasar-aach-linz.de](mailto:info@kleiderbasar-aach-linz.de) oder telefonisch un-  
ter 07552 / 3820364 möglich. Weitere Informationen sowie eine  
Online-Anmeldeformular gibt es außerdem auf der Homepage un-  
ter [www.kleiderbasar-aach-linz.de](http://www.kleiderbasar-aach-linz.de).

### Narrenzunft Randenmale Rengetsweiler

#### Einladung zur Dorffasnet 2024

#### 08.02.2024 - Schmotzige Dunschtig

8:00 Uhr - **Narrenfrühstück in der Randenhalle**

(Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen - Unkosten-  
beitrag € 5,00)

9:30 Uhr - Befreiung der Kindergartenkinder  
anschließend närrisches Treiben in der Randenhalle

11:30 Uhr - Essen (Randensuppe)

14:00 Uhr - **Kaffeekränzle**

- Kinderschminken

15:00 Uhr - Aufstellung Narrenbaum mit der Freiwilligen Feuer-  
wehr Rengetsweiler und der Musikkapelle Rengets-  
weiler!

16:00 Uhr - **Kinderprogramm zum Mitmachen**

- Miniplaybackshow

- etc.

anschl. Bewirtung in der Randenhalle

#### 10.02.2024 - Fasnetsamstag

18:30 Uhr - Saalöffnung

19:30 Uhr - **Randenball in der Randenhalle**

anschließend Aftershow-Party

Wir freuen uns auf Euer Kommen!!!

Die Vorstandschaft  
gez. Daniel Moritz

### Kuhsattler Hohenfels 1980 e.V.

#### ROSENMONTAG

Traditionell findet am Rosenmontag um 14.00 Uhr unser Kinder-  
ball in der Hohenfelschalle statt.

Es werden Tänze, Spiele und Unterhaltung mit Mischter Toscana  
geboten.

Um 17.30 Uhr beginnt unser Feierabendhock. Dieser wird vom  
Musikverein umrahmt.

Anschließend beginnt um 20.00 Uhr der alljährliche Rosenmon-  
tagsball.

Hierzu werden uns einige Guggenmusiken besuchen.

Der Eintritt ist frei!

Die Kuhsattler freuen sich auf Ihr Kommen.

## Wissenswertes / Aktuelles

### Bildungshaus Kloster St. Ulrich

#### MIT RÜCKENWIND ZIELE ERREICHEN

Selbstmanagement mit dem mit dem Zürcher Ressourcen Modell  
(ZRM®)

Kennen Sie das: Man hat ein schönes Ziel und dann kommt man  
einfach nicht in die Pötte.

Im Unbewussten liegen Dinge, die berücksichtigt und mit ins Boot geholt werden wollen. Das Zürcher Ressourcen Modell (ZRM®) geht genau diesen Weg.

ZRM® berücksichtigt die neuesten Erkenntnisse aus der Motivationspsychologie und Neurobiologie, die Wirksamkeit ist wissenschaftlich erwiesen.

Termin: 23. Februar, 18.00 Uhr – 25. Februar 2024, 13.30 Uhr

Ort: Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Referent: Marc Buddensieg

Info und Anmeldung: [www.bksu.de](http://www.bksu.de)

### WARUM KONNTEN WIR DICH NICHT HALTEN

Ein Wochenende für Menschen; die einen Angehörigen durch Selbsttötung verloren haben.

In Deutschland sterben mehr Menschen durch die eigene Hand als durch Verkehrsunfälle, AIDS und illegalen Drogenkonsum zusammen. Jeder Suizid lässt durchschnittlich sechs nahe Angehörige zurück. Erschwert wird die Verarbeitung des Verlustes durch eine massive Tabuisierung der Todesursache, durch mögliche Gefühle der Schuld und Scham.

Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Gemeinschaft unter Gleichbetroffenen zu erleben, sich auszutauschen und Informationen von Fachleuten zu bekommen.

Termin: 22. März, 17.30 Uhr – 24. März 2024, 13.30 Uhr

Ort: Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Referenten: Patrick Berg, Peter Langenstein

Info und Anmeldung: [www.bksu.de](http://www.bksu.de)

### Gastfamilien gesucht

#### Gastschüler aus Mexiko und Peru suchen die Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie einmal die Länder des Lateinamerikas ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Brasilien und Mexiko sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer :

**Mexiko/ Guadalajara : 02.03. – 16.05.24 (14- 16 Jahre alt)**

**Peru Arequipa: von 20.04. – 15.05.24 (14 – 16 Jahre alt)**

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: **DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.**, Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322, Frau Putane und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, Fax 0711-625168, e-Mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de), [www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de).

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de), [www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de).

### Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.

#### Rentenversicherungsbeitrag in 2024 konstant

Auch in 2024 bleibt der Rentenversicherungsbeitrag bei 18,6 Prozent des Bruttolohns. Der Beitrag sei das siebte Jahr in Folge konstant, gab die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) unlängst bekannt.

Hingegen stieg die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung von monatlich 7.100 Euro auf 7.550 Euro. „Rentenversicherungsbeiträge müssen lediglich bis zu dieser Verdienstgrenze geleistet werden“, stellte die DRV BW klar. Wer jedoch freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, muss monatlich einen um 3,35 Euro höheren Mindestbeitrag leisten – dieses Jahr 100,07 Euro im Monat, statt vorher 96,72 Euro. „Der monatliche Höchstbetrag liegt bei 1.404,30 Euro“, so eine weitere Info der DRV BW.

Der gesetzliche Rentenversicherungsträger wies noch darauf hin, dass der Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige und Handwerker monatlich 657,51 Euro beträgt. Das Entrichten des halben Regelbeitrags sei jedoch für selbstständige Existenzgründer möglich. Wegen der Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro pro Stunde steigt die monatliche Verdienstgrenze für Mini-Jobber auf 538 Euro pro Monat. Diese Anhebung seit Jahresbeginn führt zugleich dazu, dass sich die Untergrenze für Midi-Jobber entsprechend erhöht. Als Midi-Jobber gelten alle, die monatlich zwischen 538,01 und 2000 Euro verdienen. „Sie zahlen reduzierte Beiträge zur Rentenversicherung, ohne dass sich dadurch ihre Rentenansprüche vermindern“, so die DRV BW abschließend.

### Bezirksimkerverein Stockach e.V.

#### Anfängerkurs für die Bienenhaltung

Für alle, die Imker werden wollen. Auch in diesem Jahr bieten wir für Interessierte – ob jung oder alt, auch Schulen – einen Neuling-Kurs an. Der Kurs hat zum Ziel, Fähigkeiten zu erlangen, um selbständig Bienenvölker zu betreuen. Die Imkerei als Hobby bietet einen wunderbaren Einblick in die Welt der Bienen. Der Kurs beinhaltet sowohl Theorie als auch Praxis. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Der Kurs findet am Lehrbienenstand in Zoznegg statt. Er beginnt im April und endet im August. An 7 Vormittagen - jeweils sonntags von 9 – 12 Uhr - wird Theorie und Praxis erlernt. Interessierte laden wir herzlich ein zu unserem unverbindlichen Informationsabend am 29. 03. 2024, 18.00 Uhr im Lehrbienenstand in Zoznegg. Anmeldung erforderlich - bitte an: [vorstand@imkerverein-stockach.de](mailto:vorstand@imkerverein-stockach.de) oder Tel. 07578/1020 Erwin Gabele, 1. Vorsitzender Bezirksimkerverein Stockach e. V. Wiesenstraße 20, 88639 Wald-Sentenhart

### Naturschutzzentrum Obere Donau

#### Mit Kindern die Natur erleben - Fortbildungen Naturpädagogik

Mit allen Sinnen die Natur erforschen - unter diesem Motto bietet das Naturschutzzentrum Obere Donau in Kooperation mit verschiedenen Referenten naturpädagogische Fortbildungen für ErzieherInnen, LehrerInnen und weitere Multiplikatoren an. Die Fortbildungsseminare richten sich an all diejenigen, die gerne mit Kindern aktiv die Natur erkunden wollen und hierfür nach Umsetzungsideen suchen. Die naturpädagogischen Fortbildungen vermitteln einerseits theoretisches Hintergrundwissen und bieten andererseits eine Fülle an konkreten Möglichkeiten, Aktivitäten und Tipps für die Umsetzung mit Gruppen.

Folgende Fortbildungen werden angeboten:

### **Raus auf die Streuobstwiese**

Den Lebensraum Streuobstwiese und seine Bewohner im Jahresverlauf kennenlernen. Jedes Einzelseminar steht unter einem speziellen Motto und kann auch separat belegt werden. Vier ganztägige Einzeltermine, Teilnahmegebühr Gesamtreihe 340 € (Einzelseminar 90 €), Leitung Angela Klein.

- Dienstag, 30. April, Frühlingsboten  
Wiesenspflanzen mit allen Sinnen und spielerisch kennenlernen, Welt der Wildbienen, Vögel der Streuobstwiese, „Mein Baum“ im Wandel der Jahreszeiten.
- Dienstag, 16. Juli, Die Welt der Schmetterlinge  
Häufige Schmetterlingsarten und ihre Lebensweise, Schmetterlinge züchten, Insekten und andere Krabbeltiere erforschen und kennenlernen, Schnecken.
- Mittwoch, 9. Oktober, Erntezeit und Farbenrausch  
Von der Blüte zur Frucht, Aktivitäten zur Sortenvielfalt, Wildfrüchte von Bäumen und Sträuchern, Naturkunst auf der Streuobstwiese.
- Donnerstag, 5. Dezember, Tiere und Pflanzen im Winter  
Tiere im Winter, Tierspuren, Bäume im Winter mit ihren Rinden und Knospen, Bewegungs- und Aufwärmspiele zu Naturthemen.

### **Klasse Insekten! – Seminar mit dem ÖKOMOBIL Tübingen**

Die faszinierende Welt der Insekten ist Thema dieses Nachmittags. Das halbtägige Seminar mit dem ÖKOMOBIL Tübingen gibt einen Einblick in die Vielfalt der Insekten und zeigt, wie Sie Kinder auf spielerische Art und Weise für die Welt der Insekten begeistern können. Montag, 1. Juli, 13:15 bis 16:30 Uhr, Gebühr frei, Leitung Sabine Reußink.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Naturschutzzentrum Obere Donau, Tel. 07466/9280-0, [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de).

## **Meßkircher Bildungswerk**

### **MyArtPainting – Ich gestalte mein Kunstwerk**

Das eigene Kunstwerk zu gestalten, ist ein spannendes und weites Themenfeld. Unter fachkundiger Anleitung der Künstlerin Carola Riester haben Kinder und Jugendliche in einem jeweils eigenen Kurs die Möglichkeit, ihre malerischen und/oder zeichnerischen Ideen umzusetzen. Dabei lässt sich sowohl ganz frei gestalten als auch eine eigene Interpretation im Stil eines Künstlers entwerfen und umsetzen. Was jeder Teilnehmende mitbringen sollte, ist das Interesse oder die Freude, sich zeichnerisch oder malerisch zu betätigen. Dazu dürfen alle die Wünsche mitbringen oder sogar bereits konkrete Vorlagen von einem Kunstwerk beziehungsweise Beispiele eines Lieblingskünstlers. Ebenso sollten Din-A4-Zeichenpapier, Bleistift und falls nötig Lineal zum ersten Treffen mitgebracht werden. Beim ersten Termin wird dann die genaue Vorgehensweise besprochen sowie welches Material zur Umsetzung passt. Dieses kann man dann bis zum zweiten Kurstag bequem besorgen. Am Ende des Kurses wird jeder mindestens ein gelungenes Werk mit nach Hause nehmen.

Die Kursleiterin ist freischaffende Künstlerin und Inhaberin von „Kunst und Mensch“. Sie besitzt viel Erfahrung in künstlerischer Begleitung von Kunstprojekten mit Menschen jeden Alters.

Beide Kurse umfassen sechs Termine und beginnen am Montag, 19. Februar, im Schloßle, vormals Räume des Notariats im Schloss Meßkirch. Kurs 1, von 15.30 bis 17 Uhr, richtet sich an Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren und Kurs 2, von 17.30 bis 19 Uhr, an Jugendliche im Alter von 11 bis 15 Jahren.

Anmeldungen vor Kursbeginn sind per Mail an [kursanmeldung@bildungswerk-messkirch.de](mailto:kursanmeldung@bildungswerk-messkirch.de) oder telefonisch bei Ulrike Beppler unter 07575 925448 möglich.

## **Sportkreisjugend Sigmaringen**

### **Vorankündigung Pfingstzeltlager**

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Sportkreisjugend Sigmaringen wieder ihr traditionelles Pfingstzeltlager.

Von Pfingstmontag, 20.05. – Samstag 25.05. wird im Fäules Loch in Bingen wieder tolles Lagerfeuer-Feeling geboten.

Für alle Kinder aus dem Landkreis Sigmaringen zwischen 7 und 17 Jahren ist wieder ein großartiges Programm in Vorbereitung. Neben Kanufahren im Donautal wird auch die 100m Seilbahn wieder quer durch das Lager führen.

Caputre the Flag bei Nacht, Workshops oder das „Pfizela spielt verrückt“ sind ebenfalls wieder mit dabei.

Auch ist eine Anmeldung bis am Anreisetag, direkt im Lager noch möglich.

Alle weiteren Infos sowie die Anmeldung sind bei Frank Saalmüller unter 0171 2608764 oder [FrankSaalmueller@web.de](mailto:FrankSaalmueller@web.de) ab sofort erhältlich.

### **Dual studieren“ -**

### **Experten-Chat am 7. Februar auf [abi.de](http://abi.de)**

„Doppelt hält besser“ – gemäß diesem Motto entscheiden sich viele Abiturientinnen und Abiturienten für ein duales Studium und kombinieren eine wissenschaftliche Ausbildung an einer Hochschule oder Berufsakademie mit beruflicher Praxis in einem Unternehmen oder einer sozialen Einrichtung.

Dieses Studienmodell erfreut sich großer Beliebtheit: Derzeit lernen mehr als 100.000 junge Leute deutschlandweit in Hochschule und Betrieb. Wer mehr über diese Studienform erfahren möchte, darf den nächsten [abi.de](http://abi.de) Chat am 7. Februar nicht verpassen. Von 16 bis 17:30 Uhr dreht sich alles um das Thema „Duales Studium“ und um Fragen wie: Wie läuft die Bewerbung für ein duales Studium? Welche Vor- und Nachteile hat das Studienmodell? Was sollte man dafür mitbringen? Und worauf sollte ich bei der Studienwahl achten?

Angehende dual Studierende können laut Hochschulkompass aus über 1.700 Angeboten an deutschen Hochschulen wählen. Dual Studierende können neben dem Erwerb wissenschaftlicher Kenntnisse auch praxisnahe Einblicke in die Arbeitsweise und -abläufe eines Unternehmens bekommen – und das bei meist durchgängiger Vergütung und guten Übernahmekancen für Absolventinnen und Absolventen. Nicht zu unterschätzen sind jedoch die gesteigerten Anforderungen, die mit einem dualen Studium einhergehen. Nicht nur Theorie und Praxis kommen „im Doppel“ daher, sondern die Studierenden erwarten auch „doppelte“ Herausforderungen.

### **Alle Fragen und Antworten im Chatprotokoll**

Interessierte loggen sich ab 16 Uhr ein unter <http://chat.abi.de> und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im [abi.de](http://abi.de) Portal veröffentlicht wird. Mehr Infos zum Chat finden sich unter <http://abi.de/interaktiv/chat>.

## **Online-Veranstaltung für junge Eltern zur Ernährung von Kindern im ersten Lebensjahr**

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen bietet am Dienstag, 27. Februar, von 10 bis 11.15 Uhr ein Online-Seminar für junge Eltern an. Dabei erläutert Angelika Lindner, Referentin für Bewusste Kinderernährung, worauf es bei der Ernährung von Säuglingen im ersten Lebensjahr ankommt, damit sich das Kind gesund entwickeln kann. Mit vielen Beispielen zeigt die

Referentin, wie das Kind Schritt für Schritt an die Breimahlzeiten herangeführt wird. Außerdem gibt es Rezepte und Anleitungen, damit die Babybreie selbst hergestellt werden können.

Anmeldungen zum Seminar sind möglich über den Veranstaltungskalender des Landratsamts im Internet: [www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen](http://www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen). Der Link für das Webinar wird den Teilnehmenden einen Tag vor der Veranstaltung zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

## Naldo informiert

### Elektronische Fahrplanauskunft EFA/ naldo-App/ Freizeitregelung Schülermonatskarten

Der Verkehrsverbund naldo weist auf folgende Besonderheiten während der Fasnet (Donnerstag, 8. Februar bis Freitag, 16. Februar 2024) hin, an denen es ausschließlich bewegliche Ferientage gibt, welche die jeweiligen Schulen selbst und deshalb nicht einheitlich im naldo festlegen:

### Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App

Aufgrund der beweglichen Ferientage können über die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf [www.naldo.de](http://www.naldo.de) und über die naldo-App keine verbindlichen Fahrplanauskünfte für Busse gegeben werden.

Da die Schulen individuell ihre beweglichen Ferientage nutzen, reagieren auch die Busunternehmen mit ihren Fahrplänen flexibel. Dies ist nicht datumsgenau in den Fahrplänen abgebildet. Ob die mit der Verkehrsbeschränkung „F“ bzw. „S“ gekennzeichneten Busse tatsächlich fahren, können daher nur die Schulen und die Busunternehmen selbst verbindlich sagen. Die Züge im naldo fahren nach dem gesetzlichen Ferienplan: Die Züge mit der Verkehrsbeschränkung „S“ fahren an Schultagen und an beweglichen Ferientagen, die Züge mit der Verkehrsbeschränkung „F“ fahren zu den genannten Ferienterminen. Ausnahmen sind explizit angegeben.

## Haus der Natur

**Beuron. Weidenbau im Garten.** Freitag, 9. Februar, 15 Uhr (Anmeldung bis 07.02.)

Weiden gehören im Frühjahr zu den ersten Pflanzen, die Pollen und damit Nahrung für die früh fliegenden Insekten liefern. Ihr Blattwerk bietet Insekten und Vögeln Schutz, Nistraum und Versteckmöglichkeiten. Sie sind äußerst biegsam, wachsen schnell und eignen sich hervorragend als natürliches Baumaterial für die Gestaltung im Garten. In der freien Natur dürfen sie nur vom 1. Oktober bis Ende Februar geerntet werden, damit Brutvögel und frühe Insekten nicht gestört werden. Erich Briel zeigt, worauf geachtet werden muss, damit die Gartengestaltung mit Weidenruten erfolgreich wird. Leitung: Erich Briel; Treffpunkt: Haus der Natur; Gebühr: 7,- €; Anmeldung bis 7. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de).

**Gutenstein. Winterschnittkurs für Obsthochstämme kompakt.** Freitag, 23. Februar, 9 bis 12 Uhr (Anmeldung bis 16.02.)

Wer junge Obstbäume schneidet, spart sich später viel Arbeit. Wird die Krone des Obstbaumes gut herangezogen, ist dies die beste Voraussetzung für Stabilität und hohe Erträge. Bei diesem Kurs wird praktisch demonstriert und unter Anleitung selbst ausprobiert, wie man dabei zu Werke geht. Falls vorhanden bitte Scheren und Astsägen mitbringen. Treffpunkt: Gutenstein; Leitung: Markus Ellinger; Gebühr: 20,- €; Anmeldung bis 16. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de).

## Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

### Seminar „Steuerliche Betriebsaufgabe“

am Donnerstag, den 22. Februar 2024 um 13:30 Uhr im Gasthaus Traube in Betzenweiler.

Es werden alle Aspekte, welche mit der „Hofaufgabe“ zusammenhängen, erläutert.

Referenten: Rudolf Barthel, Steuerberater und Geschäftsführer der AGR Steuerberatungsgesellschaft mbH, Dieter Deiber, LBV-U und Niklas Kreeb, Geschäftsführer Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Für Mitglieder betragen die Kosten 25 €/p.P., für Nichtmitglieder 50 €/p.P.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung:

Geschäftsstelle Biberach Tel. 07351/3476-10 oder

Geschäftsstelle Sigmaringen Tel. 07571/7309-10

## Mit der Fasnetszeit kommt die Erkältungswelle – So schützen Sie sich vor einer Infektion

Die Fasnetszeit ist meist auch Hochsaison für Atemwegserkrankungen wie beispielsweise Erkältungen. Eine Erkältung kann entstehen, wenn Viren die Nasen- und Rachenschleimhaut befallen. Sie wird häufig auch als grippaler Infekt bezeichnet, hat mit einer echten Virusgrippe jedoch nichts zu tun.

Die Ansammlung vieler Menschen beim ausgelassenen Feiern bei Fasnetsveranstaltungen begünstigt die Verbreitung von Viren und Bakterien – vor allem, wenn die Husten- und Nies-Etikette und einfache Hygieneregeln nicht eingehalten werden. „Wer an einer Atemwegsinfektion erkrankt ist, verbreitet beim Husten und Niesen Krankheitserreger über winzige Tröpfchen in seiner Umgebung“, heißt es auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). „Diese können von anderen Menschen eingeatmet werden und eine Erkrankung hervorrufen.“ Aber auch über die Hände und gemeinsam benutzte Gegenstände wie Türklinken, Haltegriffe oder Trinkgläser können sich Erreger verbreiten.

Für die Unterbrechung der Übertragungskette empfiehlt der Fachbereich Gesundheit des Landratsamts Sigmaringen einige einfache Maßnahmen:

- Einwegtaschentücher verwenden und nach einmaligem Gebrauch entsorgen.
- Sofern kein Taschentuch in Griffweite ist, immer in die Armbeuge husten und niesen, sich dabei abwenden und Abstand zu anderen Menschen halten.
- Gläser, Besteck, aber auch Schminkutensilien nicht gemeinsam benutzen.
- Regelmäßig und ausführlich die Hände mit Seife waschen – mindestens aber nach jedem Toilettengang, vor dem Essen, nach dem Naseputzen und nach dem Nachhausekommen.
- Mit ungewaschenen Händen möglichst nicht Mund, Nase oder Augen berühren und keine Lebensmittel anfassen.

Gewöhnlich entwickeln sich Erkältungen über einen Zeitraum von mehreren Tagen. Häufige Beschwerden sind Schnupfen mit einer verstopften oder laufenden Nase, Niesen, Husten und/oder Halsschmerzen. Zusätzlich können Müdigkeit, leichtes Fieber sowie Kopf- und Gliederschmerzen auftreten.

Des Öfteren erfolgt eine Verwechslung zwischen einer Erkältung und einer Grippe. Grippeerkrankungen gehen in der Regel mit deutlich intensiveren Beschwerden einher. Zudem tritt die Grippe seltener auf als eine Erkältung und wird durch einen anderen Virustyp verursacht. Auch der Verlauf unterscheidet sich: Grippeerkrankungen setzen in der Regel rasch mit hohem Fieber, Schüt-

telfrost sowie Muskel- und Gliederschmerzen ein, während eine Erkältung meistens allmählich beginnt.

Die Experten des Online-Gesundheitsportals gesund.bund weisen darauf hin, dass Erkältungen bisher mit keinem Medikament gezielt bekämpft werden können. In der Regel sind auch Antibiotika nicht geeignet, um Erkältungen zu behandeln, da eine Erkältung meist durch Viren und nicht durch Bakterien verursacht wird. Allerdings stehen verschiedene Mittel zur Verfügung, um die Beschwerden zu mildern. Dazu gehören Schmerzmittel wie Ibuprofen und Paracetamol ebenso wie abschwellende Nasensprays, die kurzfristig angewendet werden können. Viele pflanzliche Arzneimittel versprechen Linderung bei Erkältungen. Allerdings existieren nur wenige zuverlässige Studien, die den Nutzen dieser Mittel belegen. Zur Linderung des Hustens können Honig oder pflanzliche Arzneimittel, die Extrakte aus Pelargonien- oder Primelwurzel, Thymian, Eukalyptus oder Efeublättern beinhalten, herangezogen werden.

Vertiefende Informationen zum Thema Erkältung gibt es im Internet auf [gesund.bund.de/erkaeltung](http://gesund.bund.de/erkaeltung) und auf [www.gesundheitsinformation.de/schnupfen-husten-und-halsschmerzen-lindern.html](http://www.gesundheitsinformation.de/schnupfen-husten-und-halsschmerzen-lindern.html)